

## KURHESSEN UND RHEINFRANKEN ALS GESCHICHTLICHE LANDSCHAFTEN

I. Althessen S. 338. — II. Rheinfranken S. 340. — III. Das Land Hessen 342.

Die deutschen Stämme sind Deutschland. Aber einzeln sind und waren sie nichts Unveränderliches und unverrückbar Festes. Selbst die Namen dieser Stämme haben ihre Schicksale gehabt, und ihre Wanderung durch Deutschland, ja, durch die Welt spiegelt manches Stück unserer Geschichte wider. Wie den Namen der Sachsen und der Franken, die sich in allerlei Abwandlungen hier und dort festgesetzt haben, ist es noch manchem anderen ergangen. So gab es denn früher auch zwei verschiedene Hessen, das Kurhessen der preußischen Provinz Hessen-Nassau und das Großherzogtum, den nachmaligen ‚Freistaat‘ Hessen-Darmstadt. Worauf beruht diese Namensgleichheit? War sie der Ausdruck einer ursprünglichen Stammesgemeinschaft, die später in zwei Stücke zerfiel, oder mehr das Ergebnis einer nachträglichen zufälligen Neubildung?

Dem Raume zwischen Rhein und Thüringerwald, zwischen Neckar und Diemel, in dem diese beiden Hessen lagen, hat eine reiche und mannigfaltige Geschichte ein Gesicht gegeben, in dem natürlich gewordene Züge und Spuren des Zufalles wunderbar gemischt sind. Er stellt denn auch nichts weniger als eine natürliche geographische Einheit dar. Im Süden ist er ein Stück der durch den geologischen Grabenbruch des Rheintals zwischen Basel und Bingen bedingten oberrheinischen Tiefebene, die auf der Wasserscheide zwischen Main, Lahn und Fulda in der Wetterau endet. Seine nördliche Hälfte aber ist Bergland, erfüllt vom Taunus und Westerwald, die die beiden linksrheinischen Gebirgsbarrieren des Hunsrück und der Eifel rechts des Rheins fortsetzen, vom Vogelsberg, der Rhön und der durch Senken zerteilten und in ein Hügel-land aufgelösten hessischen Buntsandsteintafel. Es liegt auf der Hand, daß ein topographisch so unterschiedlich gestaltetes Gebiet nie dazu neigen konnte, einen in sich einheitlichen Kulturkreis auszubilden. Die in seinem Zwiespalt wirksamen Kräfte haben von

---

\* [Nr. H 1. In dieser Gestalt unveröffentlicht. Umarbeitung einer Skizze in der Zs. ‚Hessenland‘ des Lehrerbundes 1935 S. 661—663, in die manches aus des Verfassers Schrift „Das geschichtliche Recht der hessischen Landschaft“ (1929) wörtlich übernommen wurde.]

jeher in einem fruchtbaren Gegensatz gestanden und zur Bildung zweier geschichtlicher Landschaften von sehr verschiedener Art geführt, so zwar, daß es zu einer ganz scharfen Grenzbildung zwischen beiden nicht kam: sie überschneiden einander, und die Staatsentwicklung hat es mit sich gebracht, daß die politischen Bezirke, denen sie angehörten, ein jeder an beiden Anteil hatten.

## I. Althessen

Selten kann man von einer alten Landschaft mit solcher Bestimmtheit sagen, wo der Kern ihres bodenständigen Volkstums zu suchen ist, wie in Hessen. Die Konstanz der politischen Kräfte ist nicht viel geringer: wohl schon um die Wende vom zweiten zum ersten vorchristlichen Jahrtausend ist, von Norden kommend, der germanische Volksstamm der Chatten in den fruchtbaren Landstrichen um die Unterläufe von Eder, Fulda und Schwalm eingerückt und hat hier einen Völkerschaftsstaat gegründet, dessen Gerüst als ‚Hessengau‘ sich bis tief in die geschichtliche Zeit hinein gehalten hat. Ein Kern stärksten Beharrungsvermögens und politisch zusammengeballter Kraft lag hier also schon in sehr früher Zeit. Und ein solcher Kraftmittelpunkt ist dieses Land immer geblieben, mit seinen einander ablösenden Mittelpunkten, der chattischen Volksfeste auf der Altenburg, der Gaugerichtsstätte zu Maden, der Gudensburg als der ältesten Residenz der Gau grafen im frühen Mittelalter und der Landgrafenstadt Kassel, die noch heute Sitz einer ‚Regierung‘ des Landes ist.

Aber das Volkstum des chattischen Stammes ist von hier aus wohl schon früh zur politischen Herrschaft gelangt nach Norden, Osten, Süden und Westen in den Flußgebieten der Diemel, der Werra, der oberen Fulda und der Lahn; und seine militärische Kraft ist erprobt und gestählt worden im Kampfe mit Kelten, Römern und den germanischen Bruderstämmen der Cherusker und Hermunduren.

Nachmals, etwa seit dem 8. Jahrhundert, erscheint das Land der ‚Hessen‘ (wie sie nun heißen), das ein Bestandteil des fränkischen Reiches geworden ist, an dem Umfang des ‚groß-chattischen‘ Raumes der Vorzeit gemessen, stark zusammengeschmolzen: das Land östlich der Fulda-Werra-Wasserscheide war längst thüringisch, das Diemelland niederdeutsch (sächsisch), und im Raum des Vogels-

berges reichte die fränkische Wetterau jetzt in die Landstriche, wo einst wohl auch Chatten gesiedelt hatten. Hessisch war außer dem Hessengau selbst nur der Oberlahngau (lahnabwärts bis Weilburg reichend). Und auch dies beschränkte Gebiet war keine geschlossene politische Einheit. Obwohl das Grafengeschlecht der Konradiner mehrere Generationen hindurch ganz Hessen und große Teile des rheinischen Frankens zusammenfassend verwaltete und beherrschte (bis 939), gab es in ihm lange noch eine Mehrzahl, ja eine Vielheit von amtierenden Grafen und anderen Herrschaftsträgern, weltlichen und kirchlichen. Erst die Dynastien der Werner, der Gisonen und der Ludowinger, die zugleich Landgrafen von Thüringen waren, aber Hessen doch nicht mit Thüringen zu verschmelzen vermochten, begannen im 11./12. Jahrhundert das Werk der Einigung; die ihnen 1247 folgenden hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant — bald zu Fürsten des Reiches erhoben — haben es allmählich zu Ende geführt. Das Ergebnis war, daß fast der ganze Raum, der einst chattisch gewesen war, unter ihrer Fahne stand, einschließlich selbst des Landes an der Werra, das im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Thüringen über die Erbfolge wieder hessisch wurde, und des Diemelgebietes, das schon in der Karlingerzeit trotz seines sächsischen Volkstums politisch ein Bestandteil des Hessengauges gewesen oder wieder geworden, dann jedoch in der Zeit der Kaiser aus sächsischem Hause von neuem ganz unter sächsischen Einfluß geraten war. Auch ganze Territorien, wie die Grafschaft Ziegenhain (1450) und die Reichsabtei Hersfeld (seit dem 16. Jahrhundert), wurden einverleibt. Nur wenige von Bedeutung erhielten sich damals noch ihre Selbständigkeit. Die (inzwischen zum Fürstbistum aufgestiegene) Reichsabtei Fulda ist erst im 19. Jahrhundert, das Fürstentum Waldeck gar erst vor einigen Jahrzehnten in Kurhessen aufgegangen. Auch an den natürlichen Grenzen des alten chattischen Volkstums hat die von einer starken Dynastie vorgetriebene Staatsbildung der hessischen Landgrafschaft noch nicht Halt gemacht. Sie begann schließlich auch in den südlichen Raum überzugreifen, von dem einleitend die Rede war. Ihm, der ‚rheinfränkischen‘ Landschaft, wenden wir uns nun zu.

## II. Rheinfranken

Das den nördlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene einnehmende Rhein-Main-Land hat seit unvordenklicher Zeit eine Bedeutung besessen wie nur wenige Stücke des deutschen Volksbodens. Mit die ältesten urgeschichtlichen Funde, die es bei uns gibt, sind gerade dort gemacht worden; und was wir aus dieser Urzeit des Landes wissen, zeugt von der großen Dichte seiner Besiedlung, von der Mannigfaltigkeit und der Reichweite seiner Verkehrsbeziehungen. Vollends wurde das Gebiet wichtig in den Jahrhunderten der römischen Okkupation. Die Römer bezogen es ein in den Gürtel ihres Grenzwalles; Mainz, ihre stärkste Garnison nordseits der Alpen, sollte ihr Sprungbrett zur Eroberung ganz Germaniens werden; es wurde wenigstens ihr Bollwerk gegen den Ansturm der Chatten.

Als dann nach der Gärung der Völkerwanderung die Franken begannen, ihren und damit auch den deutschen Staat zu bauen, wurde das Rhein-Main-Land ein ganz bevorzugtes Aufmarschgebiet ihrer großartigen Staatskolonisation, mit der sie überall im Reich ihre politische Macht zu sichern suchten. Hier saßen — eingeschoben wie ein Keil zwischen Hessen und Thüringern einerseits, Alemannen andererseits — Siedler wohl fränkischer Herkunft in ihren noch heute an der Endung -heim ihrer Namen kenntlichen Dörfern so zahlreich, daß der Frankename an der Landschaft selber haften blieb. Mit besonderem Grund trägt ihn aber diesseits des Spessartmassivs ihr westlicher Teil, den wir Rheinfranken nennen. Denn der deutsche Staat des Mittelalters, der ja auch der nachfränkischen Zeit staatsrechtlich noch als fränkisch galt, hat hier viele Jahrhunderte hindurch, auf umfängliche Domänen gestützt, die noch von den staufischen Kaisern zu einer umfassenden Organisation ausgebaut wurden, seine stärkste Stellung gehabt. Eben deshalb hat er auch in diesem Raume ein Stammesherzogtum, wie es in Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringen entstand, nicht aufkommen lassen.

Es ist, aus hier nicht zu erörternden Gründen, nicht gelungen, von diesem starken Kraftfeld aus den Einheitsstaat zu schaffen — was Frankreich in ähnlicher Lage geglückt ist. Weit abseits, in dem dem Reiche neu zugefallenen Ostraum, wuchs erst nach Jahrhunderten allmählich der junge Staatskern heran, um den das Reich sich von neuem bilden konnte, während in Altdeutschland

die Reichsgewalt mehr und mehr zerbröckelte. Allerdings hat man am Ausgang des Mittelalters versucht, aus dieser Not eine Tugend zu machen und durch eine genossenschaftliche Organisation der zersplitterten Reichsstände das Geschick der Reichsverfassung zu wenden. Und es war gewiß kein Zufall, daß gerade ein Fürst des rheinfränkischen Raumes, der Erzbischof Berthold von Mainz, die Seele dieses Unternehmens war. Haben sich doch die Mainzer Erzbischöfe seit je als Träger der Reichsidee, die hier zu Hause war, gefühlt, und zwar gerade in dem ständisch-föderalistischen Geiste, der sich jetzt im Reiche durchzusetzen suchte.

So wenig aber der deutsche Staat auf diesem Wege noch zu retten war, so wenig konnte auch der rheinfränkische Raum mehr seine staatspolitische Bedeutung behaupten, nachdem die stärkste Kraft, die es in ihm gab, eben das Reich, zerbrochen und gelähmt, seine Stellungen im Lande geräumt hatte. Denn es gab dort keine andere politische Macht, die eine Alleinherrschaft hätte erringen können. Kurmainz, das am ehesten dazu berufen gewesen wäre, hat sich durch seine führende Rolle im Reich und durch den weit ausgreifenden Umfang seiner Diözese und seiner Kirchenprovinz zu einer großräumigen Machtpolitik verleiten lassen, die seine Kräfte zersplitterte und die endgültige Zusammenfassung seiner rheinfränkischen Besitzungen — sie waren an sich erheblich, lagen aber in von einander getrennten Blöcken (Rheingau, Aschaffenburg/Maingau, später Lorsch) — verhindert hat. Die anderen Bistümer in Rheinfranken, Worms und Speyer, die während der Blütezeit des Kaisertums noch etwas bedeuteten, verkümmerten vollends. Überhaupt war ja die Stunde der geistlichen Fürsten vorüber; fehlte ihnen doch der starke Antrieb zur Machtmehrung, den die weltlichen Herren aus dem Willen, ihr Geschlecht zu stärken, schöpften und in Erb- und Heiratsverträgen zur Geltung brachten.

Aber derartige weltliche Gebilde von Bedeutung gab es im rhein-mainischen Gebiete auch kaum, mit Ausnahme etwa der Pfalzgrafschaft bei Rhein, die jedoch, da ihr Schwerpunkt draußen lag, in der rheinfränkisch-hessischen Geschichte entscheidend nicht hervorgetreten ist. So blieb nur eine Vielzahl von kleinen Fürsten und Herren, die sich das Gleichgewicht hielten: alle miteinander verwandt, haben sie die innere Einheit der Landschaft beiderseits von Rhein und Main durch ihren Adelsverband gleichsam verkörpert und in einer Reihe von Landfrieden, die immer wieder ungefähr für den gleichen Raum — mochten seine Grenzen auch

öfters schwanken — abgeschlossen wurden, zu einem zugleich politischen und sozialen Ausdruck gebracht.

Auch die seit dem 13. Jahrhundert aufgeblühten zahlreichen Städte des Landes, deren Bürgerschaften gleichfalls blutmäßig eng zusammenhingen, trugen ihr Teil zu dieser Gemeinschaft bei. Ihrem Ursprung nach waren sie Abkömmlinge der verschwindenden Reichsgewalt, zumal Frankfurt, um das sich außer Oppenheim und anderen vor allem die ‚wetterauischen‘ Städte scharten, Gelnhausen, Friedberg und, als Außenposten, Wetzlar. Aber zu einer politischen Beherrschung der Fläche des rheinfränkischen Raumes ist der von den Belangen des Fernhandels geleitete Kaufmannsgeist Frankfurts dadurch nicht befähigt worden.

So war denn dies Land, bei dem einst, um das Wort eines alten Chronisten auf es anzuwenden, „die Macht des Reiches lag“, am Ende des Mittelalters zu einer Stätte politischer Ohnmacht geworden, die auf den Herrn zu warten schien, der von außen kommen würde.

### III. Das Land Hessen

Es sind zwei sehr verschiedene politische Kraftfelder, deren geschichtliche Entwicklung wir bisher in ihren Hauptzügen angedeutet haben: das eine, das Chattenland, war von Haus aus einer jener Völkerschaftsgaue, in denen sich die frühgermanische Staatsbildung vollzog; und es blieb immer das Abbild dieses seines Ursprungs, fast stets auf sich selbst gestellt und nach innen gekehrt, eben darum auch früh wieder zu geschlossener Einheit strebend und gelangend; das andere, das rheinfränkische Land, war ein uraltes, wirtschafts- und verkehrsbegünstigtes Kulturgebiet, zugleich eine für ganz Deutschland wichtige politische Schlüsselstellung, in der jede der kommenden und gehenden Mächte sich festsetzte, ein lebenswichtiger und bewegender Mittelpunkt des Reiches, aber eben darum an dessen Schicksal gebunden und, als es erfüllt war, zu eigener landschaftlicher Machtbildung aus sich heraus nicht mehr fähig. Wie mochten sich so grundverschiedene Nachbarräume und -kräfte verhalten? Es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich berührten und beeinflussten, ja durchdrangen. Indem wir unter diesem Gesichtspunkt ihre Geschichte nochmals betrachten, werden wir beide erst recht in ihrer Eigenart kennenlernen.

Schon das chattische Volkstum ist einst in römischer Zeit bis ins rheinische Gebiet vorgedrungen. Aber sein bei Wiesbaden bezeugter Splitter, die Mattiaker, wurde bald heimatfremd, ja verwelste. Der Chattenstamm selbst mußte vor den Römern die von ihm besetzten Ringburgen des Taunus räumen und wurde, jenseits des römischen ‚Limes‘, auf sein eigentliches Gebiet zurückgeworfen. In ihm dagegen hat er seine Selbständigkeit voll behauptet, obwohl Germanicus einmal bis in das Herz des Landes vordrang.

Früher nahm man an, die Hessen seien später, als um 500 das fränkische Reich entstand, im fränkischen Stamme aufgegangen und selber zu Franken geworden. In Wahrheit ist ihnen bei ihrem Eintritt in den fränkischen Reichsverband, wie den Alamannen, Thüringern, Baiern, Friesen und Sachsen, ihr Stammestum, vielleicht auch ein eigenes Stammesrecht, erhalten geblieben. Und der Stammesbegriff Franken, der damals für die rhein-mainische Landschaft üblich wurde, ist über die Wetterau kaum hinausgedrungen, auf das eigentliche Hessenland also nie angewandt worden (obwohl weitverbreitete historische Karten es in ihr fränkisches Stammesherzogtum einschließen), wie wir denn hier zwar fränkischem Königsgut wie überall reichlich, jenen volksfränkischen -heim-Siedlungen aber nur vereinzelt begegnen.

Weitaus stärker und nachhaltiger ist der hessische Kreis während des Mittelalters durch eine im rhein-mainischen Raume wurzelnde kirchliche Macht beeinflußt und beansprucht worden. Was der römischen Festung einst nicht gelungen war, das schien das Bistum Mainz erreichen zu sollen: seine Diözese schob sich zwischen den Bistümern Trier, das die Lahn bis vor Gießen hinaufgezogen war, und Würzburg, das von Südosten her an die obere Fulda grenzte, über Weser und Leine, ja bis zur Saale vor. Der Versuch, ein eigenes Hessenbistum zu begründen, scheiterte schon in den Anfängen, er ist auch später, im 14. Jahrhundert, höchstens einmal geplant worden. Aber er zeigt doch, daß Mainz im Lande nicht recht heimisch geworden ist; davon zeugt auch die gelegentliche Klage des Erzbischofs, „die Stämme der Thüringer und Hessen seien von altersher besonders böseartig und aufsässig“.

In Mainz selbst aber blieb der Gedanke nicht aus, der geistlichen Stellung auch eine weltliche hinzuzufügen: an den verschiedensten Punkten setzte das Erzstift sich mit weltlichen Rechten fest, und als Lehnsherr der hessischen Zentralgrafschaft Maden

war es bestrebt, ein großes geschlossenes Gebiet zu bilden. Schon im 13. und 14., nochmals im 15. Jahrhundert brach der stolze Plan zusammen. Eben auf seinen Trümmern erhob sich endgültig die hessische Landgrafschaft, und nur einzelne Reste der mainzischen Herrschaft, die noch heute an der Konfession ihrer Bewohner kenntlich sind, blieben wie Findlingsteine im Lande liegen; sonst ist hier seit der Reformation, die das Land auch kirchlich selbständig machte, der mainzische Einfluß verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig begann er abgelöst zu werden durch eine Gegenbewegung, die nun umgekehrt den hessischen Einfluß in den rhein-mainischen Raum hineintrug. Einer jener Erbverträge, mit denen die deutschen Dynastien um ihr eigenes Ende und um die Zukunft ihrer Territorien würfelten, warf 1479 den hessischen Landgrafen die Grafschaft Katzenelnbogen in den Schoß, eine Herrschaft, die ursprünglich im mittelrheinischen Gebiet südlich der Unterlahn erwachsen war und dann südlich vom Untermain, in der nachmaligen Provinz Starkenburg, sich ein zweites Territorium geschaffen hatte.

Der Erwerb der nördlichen Hälfte, der Niedergrafschaft, hat für Hessen keine bedeutenden raumpolitischen Folgen gehabt; seine alten Bestrebungen, auch beiderseits der unteren Lahn Boden zu gewinnen, sind dadurch nicht neu belebt worden. Die Grafen von Nassau hatten, von ihrem geistlichen Gegenspieler, dem Erzstift Trier, weniger gehemmt als Hessen durch Mainz, längst begonnen, diese Landschaft politisch zu einigen, und behielten in ihr die Führung. Nassau hat bis zum Aufgehen in Preußen, ja darüber hinaus sein politisches Eigenleben fast bis an die Schwelle der Gegenwart sich erhalten können.

Um so wichtiger wurde für Hessen die Obergrafschaft. Indem es dort Fuß faßte, ward es mit einem Schlage nach Rheinfranken verpflanzt. Damit hielt hier endlich wieder eine vorwaltende weltliche Macht, die seit dem Niedergang des Reiches ja gefehlt hatte, ihren Einzug; und neben den alten Mittelpunkten Mainz und Frankfurt begann nun ein dritter, Darmstadt, allmählich stärker hervorzutreten. Ja, das ‚Reich‘ Philipps des Großmütigen schien schon die Einheit der beiden Landschaften, in denen es die Hegemonie besaß, als Programm der Dynastie aufzustellen. Aber was dynastischer Ehrgeiz wie zufällig geschaffen, hat die Dynastie alsbald wieder zerstört. Aus der von Philipp selbst gewollten Erbteilung seiner Söhne ging der Dualismus der beiden Hessen



hervor, der bis in unsere Tage bestanden hat. Hierbei blieb die alte Landgrafschaft, die vom gewonnenen Neuland nur die ‚untere‘ Grafschaft Katzenelnbogen behielt, in der Hauptsache auf sich beschränkt. Ja, aus ihrem alten Bestand kam an die jüngere Schwester das südliche Oberhessen (mit Gießen); von ihm und von der Dynastie führt auch sie den alten Hessennamen weiter.

An diesem Machtumfang der beiden Landgrafschaften hat sich, solange das Heilige Römische Reich bestand, nicht viel geändert; immerhin brachte für Hessen-Kassel die Erwerbung der Grafschaft Hanau im 18. Jahrhundert einen bedeutenden Zuwachs aus rheinfränkischem Gebiet. Zu gewaltigen Veränderungen aber führten im Anfang des 19. Jahrhunderts die Auflösung des Reichs und die Umwälzungen der napoleonischen Zeit. Hessen-Kassel, dem nunmehrigen Kurfürstentum, fiel außer den mainzischen Enklaven vor allem fast das ganze Fürstbistum Fulda zu, womit zugleich die Verbindung mit dem Hanauer Land hergestellt wurde. Ein noch größerer Gewinner war Hessen-Darmstadt, das sich durch mainzische und pfälzische Gebietsteile sowie die Territorien mediatisierter Reichsstände abrunden und vergrößern konnte. Aber wenn auch dieser Zuwachs ganz überwiegend im rheinfränkischen Raume lag, sogar auf der linken Seite des Rheins (Provinz Rheinhessen), — eine befriedigende Gebietsgestaltung der neuhessischen Landgrafschaft, die Großherzogtum wurde, brachte sie nicht: Frankfurt, das rheinfränkische Herzstück, schnürte nach wie vor als Ausland den Norden vom Süden des Landes ab.

Der Übergang Kurhessens an Preußen im Jahre 1866 hat die Problematik des Nebeneinanders der beiden Hessen ebenfalls weder gelöst noch erleichtert. Denn dies Ereignis führte ja auch noch andere, gleichzeitig von Preußen annektierte Gebiete, das Herzogtum Nassau und die Reichsstadt Frankfurt, mit Kurhessen, das dabei den ersten Platz behauptete, in einem Provinzialverband zusammen, Gebiete, die dem althessischen Raume doch nur zum kleineren Teile angehörten.

Die innere Spannung, die sich hieraus ergab, wenn sie auch in dem Halbjahrhundert des Bismarckreiches noch wenig spürbar war, hat viel dazu beigetragen, daß diese Gebiete sich mit dem neuhessischen ‚Freistaat‘, der 1918 an die Stelle des Großherzogtums trat, allmählich auf der Ebene des nun wieder sichtbar werdenden rheinfränkischen Gedankens fanden. Nur, daß dabei nicht Hessen-Darmstadt, obwohl es vor dem mediatisierten kurhes-

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR HESSISCHE  
GESCHICHTE UND LANDESKUNDE · BAND 70

